

## Formular zur Anzeige für den Betrieb von Saufängen

### Antragsteller:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Jagdschein-Nr.

ausstellende Behörde

Name des Jagdbezirks / befriedeten Bezirks

untere Jagdbehörde

Rechtsgrund der Jagdausübung (z.B. Jagdpächter)

### mitverantwortliche Fangbetreiber:

| Name, Vorname | Anschrift | Jagdschein-Nr. | Jagdberechtigung |
|---------------|-----------|----------------|------------------|
|               |           |                |                  |
|               |           |                |                  |
|               |           |                |                  |
|               |           |                |                  |

### Erklärungen:

Ich werde

- den Schwarzwildfang unter Beachtung örtlich rechtlicher Restriktionen (z. B. Naturschutz, Bergrecht) aufstellen und betreiben,
- ein im Praxisleitfaden „Der Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwildpopulationen vor dem Hintergrund des Seuchenzuges der Afrikanischen Schweinepest“ des MLUK vorgestelltes Fangsystem zum Lebendfang von Schwarzwild verwenden und
- die Auslösung der Falltür ausschließlich aufgrund aktiver Beobachtung sicherstellen.
- Für das Töten in der Fanganlage zeige ich die Verwendung von Munition mit Kaliber < 6,5 mm an.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner, mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden persönlichen Daten einverstanden sowie im Bedarfsfall mit der Weitergabe dieser an das zuständige Veterinäramt. Diese Daten sollen spätestens zum 1. April 2024 gelöscht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die Anzeige zum Betrieb eines Schwarzwildfangs erfolgt vor Inbetriebnahme in schriftlicher oder elektronischer Form per Post (Anschrift siehe oben) oder E-Mail an: [Oberste.Jagdbehoerde@MLUK.Brandenburg.de](mailto:Oberste.Jagdbehoerde@MLUK.Brandenburg.de)